

ELEKTRO-GRUBE Uwe Ohm GmbH Kieler Str. 80 24768 Rendsburg Herr Meints Tel.: 04331/ 2 28 69 - Fax: 04331/ 2 80 87	_____

	_____ Fax _____

Bestellschein für Stromanschluss und Strombezug

Lichtanschluss (pauschal) 1 x 230 V, nur bis 3,5 kW
 einschl. 1 Steckdose, ohne Lichtkupplung

_____ Watt oder _____ kW (Preise s.u.)

Kraftanschluss 3 x 230 V/400 V, einschl. 1 Anschluss
 (CEE, Perilex)

_____ Watt oder _____ kW (Preise s.u.)

Bitte auf Rückseite die Lage der Steckdosen oder Lampen kurz skizzieren: rechts, links, Stand Mitte, Höhe, usw.

Verrechnung pauschal

o. Zähler einschl. Ringleitungsanteil, Anschluss Ringleitung z. Stand, Lichtüberwachung, zzgl. Mwst. 19 %

Anschlusswert Licht 230 V

bis 2000 Watt € 137,50

bis 3500 Watt € 162,50

Verrechnung (über 3500 W)

einschl. Ringleitungsanteil, Anschluss Ringleitung zum Stand, Lichtüberwachung, zzgl. Mwst. 19 %

Anschlusswert Kraft 400 V oder Licht 230 V

bis 5000 Watt € 215,00

bis 10000 Watt € 260,00

bis 15000 Watt € 320,00

Stromverbrauch wird nach bestellter Leistung abgerechnet (Dauer in h x Leistung in kW x Preis in € = Kosten). Sonstige Standinstallationen werden nach Aufwand und Verbrauch abgerechnet. Hiermit erteilen wir den Auftrag zu den folgenden Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass der Betrieb von Eigenstromerzeugungsanlagen während der Messe auf dem Ausstellungsgelände untersagt ist (Ausnahme: Firmen, die Anlagen zur Stromerzeugung vermarkten) !

Standangaben: Halle/Block _____ Stand-Nr. _____	
Straße _____	
Firmenangaben: (WICHTIG: der Firmenname muss gut lesbar sein !)	
Name/Firmenstempel:	
_____	_____
Ort, Datum	Stempel / Unterschrift

Bankeinzugsermächtigung: Hiermit ermächtigen wir den Vertragselektriker zum Einzug des fälligen Rechnungsbetrages von unserem Konto bis auf Widerruf.

Bankverbindung:

Bankleitzahl: _____ Konto-Nr.: _____

Kontoinhaber: _____

 Ort, Datum Stempel / Unterschrift

Liefer- und Geschäftsbedingungen für Strom

1. Die Elektroinstallationen dürfen aus Gründen der Betriebssicherheit, Unfall- und Brandgefahr nur von der Vertragsfirma der Ausstellungsleitung hergestellt werden. Die Installation durch eigene Betriebselektriker der Aussteller bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Vertragselektriker. Arbeiten an den vorhandenen Anlagen und eigenmächtiges Anschließen von Standinstallationen sind untersagt. Die Standinstallation sind dem Vertragselektriker rechtzeitig zur Abnahme und Inbetriebsetzung zu melden. Anlagen, die nicht in allen Teilen den betrieblichen Vorschriften entsprechen, dürfen nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.
2. Eine Weitergabe an Nachbarstände ist nicht erlaubt.
3. Das Leitungsnetz auf dem Ausstellungsgelände wird in der Regel 24 Stunden vor Ausstellungsbeginn unter Spannung gesetzt und kurz nach Ausstellungsschluss abgeschaltet.
4. Das zur Verfügung gestellte Material obliegt der Sorgspflicht des Ausstellers.
5. Vom Vertragselektriker wird eine Bereitschaft gestellt, bei Störungen werden diese nach Aufwand mit dem Besteller abgerechnet.
6. Das Versorgungsnetz in den Hallen gestattet in der Regel eine Entnahme bis zu 15 kW Anschlusswert. Für Licht- und Kraftanlagen, die wegen des hohen Anschlusswertes nicht aus dem vorhandenen Versorgungsnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig, deren Herstellungskosten zu Lasten des Ausstellers gehen.
7. Die Absicherung erfolgt nach dem gemeldeten Anschlusswert.
8. Die Anschlusswerte werden während der Messeveranstaltung überprüft und gegebenenfalls nachberechnet.
9. Die Rechnungsbeträge werden nach Rechnung sofort fällig und können per Bankabruf oder sofortiger Überweisung oder sofortiger Zusendung eines Schecks beglichen werden.
10. Der Stromverbrauch wird nach bestellter Leistung pauschal berechnet, wenn der Aufwand für die Einrichtung einer Messung nicht gerechtfertigt ist.